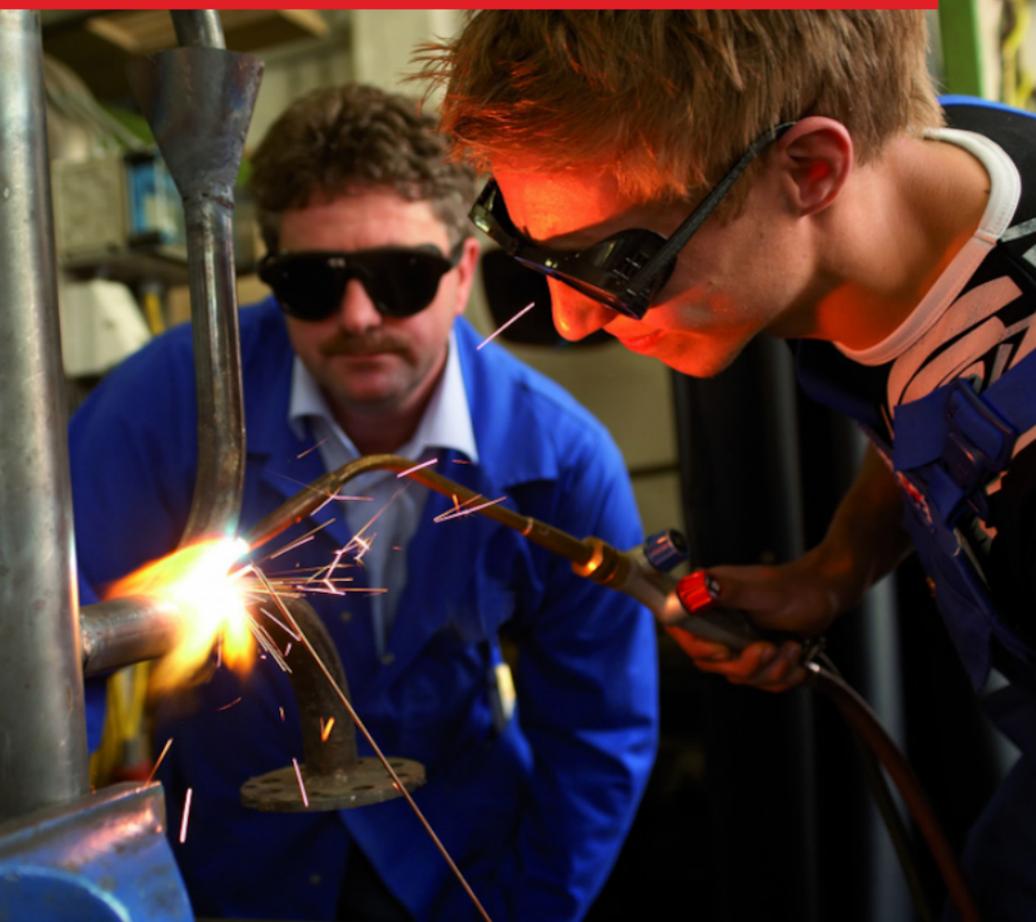


**Probebeschäftigung
für Langzeitarbeitslose**



Eine 100-prozentige Chance

Die Chance

Das Jobcenter Region Hannover unterstützt Betriebe bei der Suche nach motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gern auch finanziell.

Bei einer Probebeschäftigung haben Bewerberinnen und Bewerber des Jobcenters Region Hannover die Möglichkeit, sich für bis zu drei Monate im neuen Betrieb zu beweisen.

Diese Arbeitsverhältnisse können unter bestimmten Voraussetzungen vollständig gefördert werden. In der Probebeschäftigung kann bis zu drei Monate ein volles Gehalt gezahlt und dem Arbeitgeber zu 100 Prozent erstattet werden.

Was fördern wir?

Gefördert werden können Probebeschäftigungen als sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, die zunächst auf drei Monate befristet sind. **Arbeitsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung können nicht gefördert werden.**

Wen fördern wir?

Die Förderung richtet sich an

- Junge Erwachsene unter 25 Jahren, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung trotz entsprechender Förderung unwahrscheinlich ist. Es müssen Gründe vorliegen, die die Aufnahme einer Arbeit besonders erschweren.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens ein Jahr arbeitslos gemeldet sind. In den letzten 24 Monaten müssen sie mindestens 21 Monate Leistungen vom Jobcenter bezogen haben.

Zusätzlich muss ein weiteres Vermittlungshemmnis (zum Beispiel ein fehlender Berufsabschluss oder gesundheitliche Einschränkungen) vorliegen, die eine Arbeitsaufnahme erheblich erschweren.

Was wollen wir erreichen?

Ziel ist die Übernahme in eine längerfristige oder dauerhafte Beschäftigung. Es besteht aber keine Weiterbeschäftigungspflicht.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt 100 Prozent des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelts. Förderfähig sind die Lohn- und Gehaltskosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Hinzu kommen sonstige Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Regelungen. Die Förderung erfolgt bis zu einer Dauer von drei Monaten.

Wie ist das Verfahren?

Der Betrieb beantragt die Förderung zunächst formlos beim Jobcenter Region Hannover. Das Jobcenter sendet dann einen Antragsvordruck für alle notwendigen Angaben zu. Der Betrieb muss den Antrag in jedem Fall vor Beginn der Probebeschäftigung stellen.

Sie haben jetzt Interesse?

Wir informieren Sie gerne ausführlich zu Fördermöglichkeiten im Einzelfall.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen am besten Kontakt zu ihrer Ansprechpartnerin oder ihrem Ansprechpartner (AG-pAp) im jeweiligen Jobcenter auf.

Auch der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Region Hannover berät unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 20. Bewerberinnen und Bewerber des Jobcenters Region Hannover wenden sich bitte an ihre persönliche Ansprechpartnerin oder ihren persönlichen Ansprechpartner oder ihr zuständiges Servicecenter.

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unseren Online-Service!

Sie können viele Angelegenheiten mit dem Jobcenter online klären.
Jederzeit und von zu Hause aus.

www.jobcenter-region-hannover.de/online



Termine von Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Rufen Sie uns gern an: **0511 6559-1000**

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Persönlich ohne Termin erreichen Sie uns:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Sie müssen dann mit Wartezeit rechnen.

Ihren zuständigen Jobcenter-Standort finden Sie unter

www.jobcenter-region-hannover.de/standorte



Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen:

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:
www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!



jobcenterh



JobcenterRegionHannover



JobcenterH

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand: August 2023